

Arbeitsstiftungen des waff

Wenn Betriebe aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten Personal abbauen müssen, macht der waff jenen Unternehmen, die ihre soziale Verantwortung wahrnehmen möchten, mit dem Instrument der Arbeitsstiftung ein Angebot. Arbeitsstiftungen begleiten Menschen, die ihren Job wegen Personalabbaus verloren haben, bei ihrem beruflichen Neustart und bieten eine vollständige berufliche Neuorientierung sowie eine umfassende berufliche Ausbildung. Ziel ist, eine neue Beschäftigung zu finden.

Ausweitung der Stiftungen im Zuge des Arbeitsmarktpakets

- **Aufstockung der Stiftungsplätze** von bisher 300 auf 1000
- **Zwei Stiftungen für Betriebe, die Personal abbauen müssen:** Die Offene Arbeitsstiftung Wien (OAW) sowie **NEU** die Offene Arbeitsstiftung Wien plus für KMU
- **Eine Stiftung für MitarbeiterInnen von insolventen oder NEU insolvenzgefährdeten Betrieben** die Regionale Insolvenzstiftung (RIW)

Die Offene Arbeitsstiftung Wien (OAW)

- Die OAW ist für alle Unternehmen zugänglich – unabhängig von der Branche und der Größe des Unternehmens oder der Anzahl der Betroffenen.
- Kontaktaufnahme mit den waff Arbeitsstiftungen
- Information an das Unternehmen
- Abschluss Betriebsvereinbarung (wenn BR vorhanden), Abschluss Kooperationsvertrag mit waff Arbeitsintegrations GmbH
- Information an InteressentInnen, Eintritt der StiftungsteilnehmerInnen
- Finanzierung: Unternehmensbeitrag (mindestens € 5.000,- für WienerInnen), Landesförderung Wien, Schulungsarbeitslosengeld des AMS

Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen:

- Das Unternehmen hat seinen Firmensitz in Wien ODER die MitarbeiterInnen haben in Wien seit mindestens zwei Monaten ihren Wohnsitz.
- Das Unternehmen schließt mit dem waff einen Kooperationsvertrag.
- Die TeilnehmerInnen haben Anspruch auf Arbeitslosengeldbezug.

Sonderstiftungsmaßnahme „Offene Arbeitsstiftung Wien plus für KMU“ (OAW plus für KMU)

Vor dem Hintergrund der derzeitigen schwierigen Wirtschaftsentwicklung soll der Zugang zur Offenen Arbeitsstiftung Wien auch für Wiener ArbeitnehmerInnen aus Unternehmen ermöglicht werden, deren wirtschaftliche Lage es aktuell nicht zulässt, den erforderlichen Unternehmensbeitrag pro StiftungsteilnehmerIn zu finanzieren. Dies geschieht durch eine erhöhte Kostenübernahme des Landes Wien nach Prüfung der wirtschaftlichen Situation der betreffenden Unternehmen. Der Unternehmensbeitrag beträgt dann mindestens € 2.000,-, die Höhe der Landesförderung Wien maximal € 5.400,- pro Stiftungsplatz. **Diese zusätzliche Förderung ist bis 31.12.2009 befristet.**

Voraussetzungen, die alle Unternehmen erfüllen müssen:

- Das Unternehmen hat seinen Firmensitz in Wien ODER die MitarbeiterInnen haben in Wien seit mindestens zwei Monaten ihren Wohnsitz.
- Die TeilnehmerInnen haben Anspruch auf Arbeitslosengeldbezug.
- Das Unternehmen schließt mit dem waff einen Kooperationsvertrag.

Die „OAW plus für KMU“ soll allen in Wien gemeldeten MitarbeiterInnen unabhängig von der Größe ihres Unternehmens zugänglich gemacht werden. Um das auch MitarbeiterInnen aus kleinen Unternehmen, in denen es oft keinen Betriebsrat gibt, anbieten zu können, gelten **folgende Kriterien zusätzlich zu den oben genannten:**

- **Unternehmen bis 50 MitarbeiterInnen:**
 - Das Unternehmen weist die finanzielle Auswirkung der Wirtschaftskrise nach.

- **Unternehmen über 50 MitarbeiterInnen mit finanziellen Engpässen:**
 - Wenn alle freiwilligen Zuwendungen an die von Kündigung betroffenen MitarbeiterInnen (u.a. aus Betriebsvereinbarungen/ Sozialplänen) ausschließlich zur Stiftungsfinanzierung verwendet werden, müssen lediglich diese Betriebsvereinbarungen/ Sozialpläne vorgelegt werden und es sind stichprobenmäßige Lohnkontoprüfungen im nach hinein vorgesehen. Der Betrieb muss keine weiteren Nachweise der finanziellen Krisenlage erbringen. Der Unternehmensbeitrag beträgt mindestens € 2.000,- und die Höhe der Landesförderung Wien maximal € 5.400,- pro Stiftungsplatz.
 - Sofern neben der „OAW plus für KMU“-Stiftungsfinanzierung andere freiwillige finanzielle Zuwendungen vorgesehen sind, reduziert die Höhe der im Durchschnitt pro von Kündigung betroffene/n Mitarbeiter/in ausbezahlten freiwilligen Zuwendung die Höhe der Wiener Landesförderung im selben Ausmaß. Wenn darüber eine Vereinbarung der innerbetrieblichen Interessensvertretungen (Betriebsrat) vorliegt, sind außer stichprobenmäßigen Lohnkontoprüfungen im nach hinein keine weiteren Nachweise nötig. Sofern kein Betriebsrat eingerichtet ist, muss das Unternehmen seine finanzielle Krisenlage glaubhaft darlegen, zB durch die Offenlegung von Finanzkennzahlen. Zusätzlich sind stichprobenmäßige Lohnkontoprüfungen im nach hinein vorgesehen.

Regionale Insolvenzstiftung Wien (RIW)

- Die RIW begleitet ArbeitnehmerInnen beim Neustart, wenn sie ihren Job auf Grund einer Insolvenz verloren haben oder – und das ist **neu** – deren Betrieb in Gefahr ist, insolvent zu werden – gemäß der diesbezüglichen (demnächst ausgearbeiteten) Richtlinie des AMS.
- Antragstellung beim AMS Wien, Information durch den waff

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Anspruch auf Arbeitslosengeld
- Wohnhaft in Wien (seit mind. sechs Monaten)

So funktioniert eine Stiftungsteilnahme:

In den Arbeitsstiftungen durchlaufen die TeilnehmerInnen drei Phasen

- in der **Berufsorientierungsphase** finden die TeilnehmerInnen mit der Unterstützung erfahrener TrainerInnen heraus, wo ihre Interessen, Fähigkeiten und Stärken liegen. Damit lernen sie, ihre Fähigkeiten und ihre Chancen am Arbeitsmarkt einzuschätzen und entwickeln daraus ein Berufsziel und einen maßgeschneiderten Qualifizierungsplan.
- Die **Qualifizierungsphase** dient den TeilnehmerInnen zur zielorientierten und individuellen Aus- und Weiterbildung. Dafür stehen mehrere Möglichkeiten offen: Es ist ebenso möglich, eine Lehrabschluss nachzuholen wie auch ein Universitäts- oder Fachhochschulstudium zu absolvieren. Oft gelingt es aber auch, bereits mit dem/der späteren ArbeitgeberIn eine passende und zielgerichtete Qualifizierung für den künftigen Arbeitsplatz zu vereinbaren.
- Nach der berufsbezogenen Weiterbildung werden die StiftungsteilnehmerInnen in der Phase der **aktiven Arbeitssuche** in ihrem Bewerbungsprozess unterstützt. Gemeinsam mit erfahrenen TrainerInnen erarbeiten die StiftungsteilnehmerInnen Strategien zur Arbeitssuche, erstellen Bewerbungsunterlagen und bereiten sich auf Fragen in Bewerbungsgesprächen vor.
- Für **über 50jährige TeilnehmerInnen** bietet die Arbeitsstiftung spezielle Unterstützung an.

Kontakt:

waff Arbeitsintegration
 1200 Wien, Klosterneuburgerstraße 23–27
 Tel.: (01) 217 48/777
 E-Mail: outplacement@waff.at